
384/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Mai 2003 unter der Nummer 361/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Umsetzung der „Gender Mainstreaming“ - Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

In sämtlichen Postenausschreibungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, d.h. sowohl in den öffentlichen Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989 i.d.g.F., als auch in den internen Bekanntgaben neu zu besetzender Arbeitsplätze nach dem Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, wird die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern praktiziert. Die Redaktion des Außenpolitischen Berichts erfolgt unter strikter Beachtung der Regeln für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

Weiters ist im geltenden Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BGBl. II Nr. 242/2001) vorgeschrieben, dass im Rahmen der

Grundausbildung aller neu eintretenden Bediensteten auch eine Einführung in die Methodologie des Gender Mainstreamings zu erfolgen hat. Diese Einführungsveranstaltungen sind gemäß dem Frauenförderungsplan auch jeweils allen anderen Bediensteten des Außenministeriums anzukündigen und zugänglich zu machen.

Darüber hinaus werden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf Grund seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Projekte zu Gender Mainstreaming („öffentlicher Bereich“) besonders innerhalb der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll durch Verankerung und Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) verwirklicht werden. In das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2002, wurde deshalb die Bestimmung aufgenommen, dass die österreichische Entwicklungspolitik bei allen ihren Maßnahmen auch das Prinzip der „Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“ zu berücksichtigen hat (siehe § 1 Abs. 4 Z 3 EZA-Gesetz).

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit setzt das Außenministerium eine Gender-Konsultantin ein, die laufend in den Planungsprozess für österreichische Länder- und Sektorprogramme sowie für andere EZA-Projekte eingebunden wird.

Zwecks Umsetzung der „Gender Mainstreaming“ - Projekte werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entsprechende Aufträge an externe Organisationen zur Durchführung einschlägiger EZA-Projekte vergeben und die dafür nötigen finanziellen Mittel aus dem EZA-Budget zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen von Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt, die jeweils einen Beitrag zu "Gender Equality" darstellen. Der Anteil jener Projekte, die Gender-Anliegen gezielt verfolgen und die insbesondere auch die Kriterien bezüglich Gleichstellung von Frauen und Männern erfüllen, lag im Jahr 2001 mit 44,61 Prozent über der Marke der Jahre davor. Durch Gender-Trainings und durch verstärkte Einbindung von Gender-Expertise in die Projektplanung und Projektdurchführung wurde bei allen Akteurinnen auch die Sensibilität für die Gleichstellungsfragen weiter erhöht.

Alle im Rahmen der EZA-Programme des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an externe Organisationen zur Durchführung vergebenen Projekte erhalten für ihre statistische Auswertung Gender-Markers (z. B. „women specific“, „women integrated“); die einschlägige Analyse und Auswertung erfolgt durch die Sektion VII „Entwicklungszusammenarbeit und Ostförderung“ des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und unterliegt der Überprüfung durch den mit der Wahrnehmung der Inneren Revision im Ressortbereich betrauten Generalinspektor und der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich erfolgt die Zusammenarbeit aller Ressorts hinsichtlich der Analyse von Ungleichheitsstrukturen und der Bemühungen um deren Beseitigung im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG), in der auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mitwirkt.

Die zusätzliche Koordination mit allen jeweils an einem konkreten Projekt des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beteiligten anderen Bundesministerien erfolgt im direkten Verkehr der zuständigen Fachabteilungen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Strategie des „Gender Mainstreaming“, zu deren Umsetzung sich alle Bundesministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen, eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Kosten des „Gender Mainstreaming“-Schwerpunktes im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind abgesehen von dem für die Entlohnung der in der Antwort zur Frage 2 erwähnten Gender-Konsultantin erwachsenden Aufwand, der aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht bekannt gegeben werden kann, praktisch nicht zu beziffern, da sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten darum bemüht, alle aktuellen Projekte jeweils auch für die Umsetzung von Gender-Anliegen zu nützen, soweit sie inhaltlich dazu geeignet sind. Eine Erfassung der sowohl auf der Planungs- als auch auf der Durchführungsebene aller Projekte auf die Gender-Anliegen entfallenden Kostenanteile ist bislang nicht erfolgt und aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

Die Finanzierung des Aufwandes für den „Gender Mainstreaming“-Schwerpunkt wird über das EZA-Budget sichergestellt.